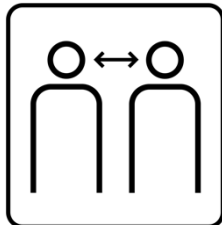


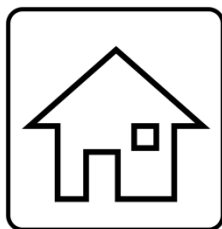
Infoblatt für die Teilnehmenden

Allgemeine Hinweise

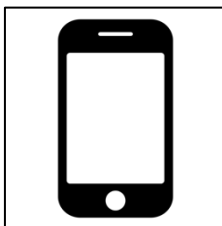


Wir halten Abstand!

- Setzen Sie sich jeweils auf den von der Türe am entferntesten Platz.
- Halten Sie den Abstand auch in der Pause und bei der Kaffeemaschine ein.
- Gehen Sie einzeln auf die Toilette im Bürobereich, beim Warten vor der Türe kann der Abstand nicht eingehalten werden.



- Bleiben Sie bei Symptomen zu Hause! (Die Symptome finden Sie im Anhang 1)
- Besuchen Sie frühestens zwei Wochen nach der überstandenen Covid-19 Krankheit oder wenn Sie Kontakt zu infizierten Personen haben/hatten einen Kurs.
- Als Person der Risikogruppe (relevante Erkrankungen sind im Anhang 2 aufgeführt) entscheiden Sie selber, ob Sie an einem Kurs teilnehmen wollen.



- Teilen Sie uns mit, wenn Sie innerhalb von 2 Wochen nach einem Kursbesuch an Covid-19 erkranken. So können wir die anderen Teilnehmenden informieren.

Spezielles - Pfäffikon

- **Auf dem Areal des BBZP gilt eine generelle Maskenpflicht. In den Unterrichtszimmern kann darauf verzichtet werden, wenn die Schutzbedingungen gewährleistet sind. Bitte eigene Maske mitnehmen!**
- Mitarbeitende sowie Lernende sind sich ihrer Rolle in der Übertragungskette bewusst und halten sich konsequent an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG, insbesondere:
 - o Korrekte und regelmässige Reinigung der Hände
 - o Kein Händeschütteln, kein Umarmen und Küssen
 - o Kein Essen und keine Getränke teilen
- Der Abstand von 1.5 Metern soll in den Unterrichtsräumen so gut wie möglich umgesetzt werden. Das bedeutet konkret, dass die Pulte mit möglichst grossem Abstand zueinander platziert sind. Zur Eruierung enger Kontakte bzw. zur Erleichterung des Contact Tracing ist eine fixe Sitzordnung einzuhalten.
- Im Unterricht ist eine Schutzmaske nur dann Pflicht, wenn der Abstand von 1.5. Meter nicht eingehalten werden kann.
- Im Hauswirtschafts- und Informatikunterricht sowie in den Fachkursen (z.B. textiles Gestalten, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung) gilt für alle Personen die Schutzmaskenpflicht.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs